

Liebe Boxerfreunde,

aktuell stehen wieder nicht zufriedenstellende Zeiten auf dem Programm.
Leider müssen wir uns damit abfinden und können es nicht ändern.

Der Übungsbetrieb in den Gruppen ist mindestens bis zum 30.11.2020 einzustellen.

Unsere Qualifikationsprüfung vom 14 + 15.11.20 in der Gruppe Gütersloh wurde verschoben.
Mit Cornell Puls konnte ich mich auf den **13. + 14.02.2021** einigen. Örtlichkeit und Personalien bleiben die Gleichen.

Des Weiteren gab es heute folgende Information aus dem BK Hauptvorstand:

Veranstaltungen (Ausstellungen / Sport- und Zuchtprüfungen)

Die Veranstaltungssperre, zunächst vom 02.11. – 30.11.2020, trifft uns sehr hart. Viele Gruppen wollten ausgefallene Ausstellungen und Prüfungen im November nachholen und hatten entsprechende Termine geplant.

Von der Veranstaltungssperre im November sind
5 SR-Ausstellungen | 12 ZTPen | 11 AD-Prüfungen | 68 IGP-Prüfungen [davon 8
Qualifikationsprüfungen (QP)]
betroffen und müssen ausfallen.

Auch wenn fraglich ist, ob im Dezember Ausstellungen und Prüfungen wieder möglich sind,
möchten wir den Gruppen trotzdem die Möglichkeit geben, unabhängig von der Frist für
Terminschutzanträge kurzfristig Ersatztermine im Dezember zu schützen.

Für Ausstellungen gilt:

Gruppen setzen sich bitte mit der ZRO Beate Spelsberg in Verbindung, um für eine im November
ausgefallene SR-Ausstellungen einen Ersatztermin im Dezember festzulegen.

Für ZTPen, AD-Prüfungen und Gruppen-IGP (keine QP) gilt:

Gruppen, die für eine im November ausgefallene ZTP, AD bzw. Gruppen-IGP einen Ersatztermin im
Dezember wünschen, teilen dies bitte formlos der Geschäftsstelle per Mail ([beate.neubeck@bk-
muenchen.de](mailto:beate.neubeck@bk-muenchen.de)) bis **spätestens 13.11.2020** mit. Aus der Mail muss die Gruppe und das Datum der
ausgefallenen November-Prüfung hervorgehen. Prüfungsleiter und Richter werden dann von der
ausgefallenen Prüfung übernommen. ***Teilen Sie in der Mail deshalb bitte mit, wenn eine
Richteränderung notwendig ist, weil der ursprüngliche Richter z.B. zum Ersatztermin nicht zur
Verfügung steht oder eine Änderung der Prüfungsleitung bzw. der Meldestelle berücksichtigt
werden muss.***

Bezüglich der Terminschutzgebühren gilt Folgendes:

Die Prüfungsgebühren für die im November ausgefallenen Prüfungen (ZTP, AD, Gruppen-IGP)
werden von der Geschäftsstelle automatisch in den nächsten Tagen erstattet.

Für beantragte Ersatztermine im Dezember ist vorab keine Terminschutzgebühr zu bezahlen. Die
Geschäftsstelle stellt den Gruppen die Terminschutzgebühr dann in Rechnung, wenn eine
Ersatzprüfung tatsächlich stattgefunden hat.

Zur Beachtung: Die vorgenannten Regelungen gelten nur, wenn für eine ausgefallene November-
Prüfung ein Ersatztermin im Dezember beantragt wird. Für Prüfungstermine ab 01.01.2021 gelten
die regulären Terminschutzbestimmungen.

Wenn ihr etwas auf dem Herzen habt, könnt ihr Euch jeder Zeit bei mir melden.

Viele Grüße,

Mareike Loges

Landesgruppenausbildungswartin LG Westfalen